

## Brief von Jean Monnet an Karl Schiller (Paris, 20. Juli 1970)

**Legende:** Am 20. Juli 1970 übergibt Jean Monnet, Vorsitzender des Aktionsausschusses für die Vereinigten Staaten von Europa, dem deutschen Wirtschaftsminister Karl Schiller die Kopie eines Schreibens an die Mitglieder des Aktionsausschusses für die Vereinigten Staaten von Europa, in dem er die Problematik fester und flexibler Wechselkurse aufgreift. Ebenso übergibt er einen Bericht über die Wirtschafts- und Währungsunion, der von Professor Robert Triffin, einem Spezialisten für Währungsfragen, verfasst wurde.

**Quelle:** BArch B 102 (Bundesministerium für Wirtschaft) / 93462.

**Urheberrecht:** (c) B.Arch

**URL:** [http://www.cvce.eu/obj/brief\\_von\\_jean\\_monnet\\_an\\_karl\\_schiller\\_paris\\_20\\_juli\\_1970-de-d7423eec-2e71-4e4d-b240-630381b9fbcd.html](http://www.cvce.eu/obj/brief_von_jean_monnet_an_karl_schiller_paris_20_juli_1970-de-d7423eec-2e71-4e4d-b240-630381b9fbcd.html)

**Hinweis:** "Dieses Dokument wurde mit Texterkennung (OCR - Optical Character Recognition) bearbeitet. Volltextsuche und "Kopieren und Einfügen" sind möglich. Das Ergebnis der Texterkennung hängt jedoch von der Qualität des Originaldokuments ab."

**Publication date:** 26/11/2012

COMITÉ D'ACTION  
POUR LES  
ÉTATS UNIS D'EUROPE

83, AVENUE FOCH, PARIS XVI<sup>e</sup>

20 juillet 1970

727 82-88  
333 24-64

BMW-Sprachendienst  
28. VII N 70  
Nr. 5801/70

Eingang im Ministerbüro  
am 28. VII 1970  
Tgl. Nr. 015/1970  
Anl. 1

Bundesministerium  
für Wirtschaft

Reg. 31.7.70 Nr. 0058

Abt. E Ref. 1 Anl. 2

Monsieur le Ministre,

Bien que nous travaillons l'un et l'autre à la construction de l'Europe, les circonstances ne nous ont pas permis de nous rencontrer.

J'ai l'intention d'aller à Bonn après la période des vacances et je serais très heureux de vous y voir ; je me permettrai de vous suggérer une date pour notre rencontre.

Je vous remets ci-joint copie d'une lettre que j'adresse aux membres du Comité d'Action pour les Etats-Unis d'Europe sur la question des changes fixes et des changes flottants et qui se réfère à la décision du Conseil des Ministres de la Communauté du 9 juin.

Je vous envoie également le rapport du Professeur Triffin sur l'union économique et monétaire que j'adresse en même temps aux membres du Comité.

*avec courtoisie*

*Jean Monnet*

Jean Monnet

1) Kopie H. Siepmann  
4) Kopie S 2/E  
7) 40  
27/7  
J. Monnet  
28.7.70

I En. EA haben D  
Mit Schreiben 2.9.70 des  
Herrn und ...  
Berücksichtigung 2/9

Übersetzung ist beigefügt  
Hat Herrn Minister vorgelegen

II UV 17. 10. 70 (Fischer (1))  
Kopie, wie ...  
2/9

2/52  
E W 29/7  
19. 30/7

Aktions-Ausschuß  
für die  
Vereinigten Staaten  
von Europa

Paris, den 20. Juli 1970

Herr Minister!

Obwohl wir beide am Bau Europas mitwirken, haben es die Umstände noch nicht ermöglicht, daß wir uns treffen konnten.

Ich beabsichtige, nach der Ferienzeit nach Bonn zu kommen und ich würde mich sehr freuen, wenn ich Sie treffen könnte; ich werde mir erlauben, Ihnen einen Termin für unser Treffen vorzuschlagen.

In der Anlage überreichte ich Ihnen ein Schreiben, das ich in bezug auf die Frage der festen und gleitenden Wechselkurse an die Mitglieder des Aktions-Ausschusses für die Vereinigten Staaten von Europa sende; dieses Schreiben nimmt Bezug auf die Entscheidung des Ministerrates der Gemeinschaft vom 9. Juni.

Ich übersende Ihnen ebenfalls den Bericht von Herrn Prof. Triffin über die Wirtschafts- und Währungsunion; dieser Bericht geht auch gleichzeitig den Mitgliedern des Ausschusses zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jean Monnet

20. Juli, 1970

1. In der Anlage überreiche ich Ihnen den in meinen Briefen vom 27. März und 22. Juni erwähnten Bericht des Herrn Prof. Triffin über die Wirtschafts - und Währungsunion.

2. Wie in meinem Schreiben vom 22. Juni angegeben, hat der Rat des Gemeinsamen Marktes am 9. Juni beschlossen, dass die Gemeinschaft "in den Wechselkursbeziehungen zwischen Mitgliedsländern sich nicht an eventuelle Regelungen, die eine Lockerung des internationalen Wechselkurssystems erlauben würden, berufen soll".

Dies ist ein ausserst wichtiger Beschluss.

Die Unsicherheit, die aus der Anwendung flexibler Wechselkurse zwischen den Ländern des Gemeinsamen Marktes entsteht, würde das Ende unserer Hoffnungen auf die Realisierung der in Den Haag beschlossenen Wirtschafts - und Währungsunion bedeuten. In diesem Falle könnte der Gemeinsame Markt nicht weiter unter den jetzigen Bedingungen funktionieren ; die gemeinsame Agrarpolitik würde unmöglich.

Wie Sie es jedoch wohl in der Presse gelesen haben, werden die seit mehreren Monaten dauernden Diskussionen zwischen Sachverständigen in Bezug auf die Flexibilität des Wechselkurssystems weitergeführt. Das Problem soll besonders während der im September in Kopenhagen stattfindenden Sitzung des IWF erörtert werden.

Wenn die Wechselkurse flexibel werden sollen, dürfen sie es nur zwischen der Gemeinschaft und der Aussenwelt, un besonders den Vereinigten Staaten werden.

Es ist offensichtlich, dass die Errichtung der Europäischen Gemeinschaft feste Wechselkurse innerhalb der Gemeinschaft erfordert, ohne jedoch die Möglichkeit von Paritätsänderungen bis zur Vollendung der Wirtschafts - und Währungsunion auszuschliessen.

./.

- 4 -

Das ist eine wesentlichen Frage für die Zukunft der europäischen Konstruktion. Deshalb glaube ich, dass unser Komitee bereit sein sollte, - wenn es die Entwicklung der internen Diskussionen erfordert, - die Entscheidung des Rats des Gemeinsame Marktes von 9. Juni, die eine grössere Flexibilität der Wechselkurse zwischen den Ländern der Gemeinschaft ausschliesst, zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüssen

Jean Monnet

---

AKTIONSKOMITEE FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN VON EUROPA

---

ZUR WIRTSCHAFTS- UND WAHRUNGSUNION DER GEMEINSCHAFT

von Robert Triffin (+)

- (+) Die beiden früheren Berichte, die Monsieur Triffin für das Aktionskomitee vor der Den Haager Gipfelkonferenz vorgelegt hatte, behandelten hauptsächlich die Währungsprobleme, die der Beitritt Grossbritanniens der Gemeinschaft stellt und die Krise des internationalen Währungssystems.

Dieser dritte Bericht verbindet die vorhergehenden mit den Perspektiven der inneren Entwicklung der Gemeinschaft zur Wirtschafts- und Währungsunion, unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Den Haager Konferenz und des Zwischenberichts des Werner-Ausschusses bezüglich der stufenweisen Realisierung einer solchen Union. Er wiederholt nicht die konkreten in Monsieur Triffins zweitem Bericht enthaltenen Vorschläge in Einzelheiten.

15. Juli 1970.

Das in meinen beiden früheren Berichten für das Aktionskomitee für die Vereinigten Staaten von Europa skizzierte Währungsprogramm (15. und 16. Tagung des Komitees in Brüssel am 15. und 16. Juli 1969 und in Bonn am 15. und 16. Dezember 1969) muss jetzt in die breitere Perspektive der Realisierung der Wirtschafts - und Währungsunion der Gemeinschaft, die von den Staats - und Regierungschefs der Sechs in Den Haag am 1. und 2. Dezember letzten Jahres beschlossen wurde, eingefügt werden.

Auf Vorschlag der Finanzminister bildete der Rat der Gemeinschaft einen Ausschuss unter Vorsitz von Monsieur Werner, der ihm einen ersten Bericht Ende Mai unterbreitete. Auf seiner Sitzung vom 9. Juni stimmte der Rat den Vorschlägen des Werner-Ausschusses zu, nach denen "die Gemeinschaft progressiv gemeinsame Positionen in den Währungsbeziehungen zu Drittländern annehmen soll und in den Wechselkursbeziehungen zwischen den Mitgliedsländern die Lockerungsmassnahmen, die im internationalen System eventuell eingeführt werden, nicht anwenden soll". Das ist ein sehr wichtiger Schritt in Richtung auf die Schaffung einer europäischen Währungszone.

Ausserdem beauftragte der Rat den Werner-Ausschuss, bis Ende September den Inhalt der ersten Etappe der Realisierung der Wirtschafts - und Währungsunion zu präzisieren. Diese erste Etappe soll drei Jahre umfassen und am 1. Januar 1971 beginnen.

Ein Meinungsgegensatz besteht weiterhin zwischen jenen, die der Auffassung sind, dass schon ab der ersten Etappe ein Europäischer Kursstabilisierungsfonds geschaffen werden soll, und anderen, die zuerst die Harmonisierung der Wirtschafts - und Finanzpolitiken für erforderlich halten. Der Werner-Ausschuss versucht, einen Kompromiss zu erreichen, der parallele Aktionen in beiden Bereichen, ohne Bevorzugung des einen oder anderen, vorsehen würde.

Dieser Begriff der Parallelität muss geklärt werden, wenn man vermeiden will, dass :

./.

a) die Im Währungsbereich unternommene Aktion nicht mehr oder weniger schnell durch die andauernden Gegensätze zwischen den nationalen Wirtschaftspolitiken und Entwicklungen paralysiert wird ;

b) die Verwechslung zwischen "Parallelität" und "Gleichzeitigkeit" zu "Unbeweglichkeit" im einen und anderen Bereich führt und die Annahme praktischer Organisationsmassnahmen, die schon zur Einleitung paralleler Aktionen unerlässlich sind, die ihrerseits zur stufenweisen Realisierung der Wirtschafts - und Währungsunion notwendig sind, verzögert.

1. Was das Ziel selbst betrifft, d. h. die Wirtschafts - und Währungsunion, so erfordert es gewiss eine wirkliche Harmonisierung der nationalen Wirtschaftspolitiken und Entwicklungen. Aber die "Harmonisierung" darf nicht mit "Uniformierung" verwechselt werden. Das Beispiel der Nationalstaaten im heutigen Europa beweist Überzeugend die Möglichkeit, die Wirtschafts - und Währungsunion mit einer sehr grossen Vielfalt der Entscheidungen und Optionen in den verschiedenen Ländern der Gemeinschaft zu vereinen. Die auffallenden Unterschiede in der Entwicklung zwischen Nord - und Süditalien, zum Beispiel, und die politische Akzeptierung einer immer weitergehenden Dezentralisierung zwischen den verschiedenen Gebieten Italiens bilden kein Hindernis für die Wirtschafts - und Währungsunion dieses Landes. Die bundesstaatliche Verfassung Deutschlands und der Schweiz lässt sich ebenso mit beträchtlichen Unterschieden des Steuersystems und der Haushaltsoptionen von einem Land oder einem Kanton zum anderen vereinbaren.<sup>(1)</sup>

Man sollte sich an diesen Beispielen inspirieren, um einen Unterschied zu treffen zwischen den Entscheidungen, die ohne grössere Nachteile, selbst nach Vollendung der Wirtschafts - und Währungsunion, den nationalen Behörden überlassen werden können, und jenen, bei denen die Entscheidungsgewalt vorher schrittweise von der nationalen zur Gemeinschaftsebene überführt werden sollte. Nennen wir unter diesen letzteren :

(1) In der Schweiz sind ungefähr 60% der Steuereinnahmen zur Verfügung der Kantone und in der Bundesrepublik 40% zur Verfügung der Länder und der Gemeinden.

./.



a) die Massnahmen zur Harmonisierung - ja, in diesem Fall sogar, zur Vereinheitlichung - der Rechts - Finanz - und Steuersysteme, die erforderlich sind, um die künstlichen Wettbewerbsverzerrungen zwischen Unternehmen und dem Kapitalverkehr von einem Land zum anderen progressiv zu verringern und eventuell zu beseitigen, und um die Bildung europäischer - und nicht nur nationaler - Gesellschaften, die den gegenwärtigen und zukünftigen technologischen Erfordernissen entsprechen würden, zu erleichtern. Die meisten dieser Probleme entstehen jedoch schon mehr aus der durch den Römischen Vertrag errichteten Zollunion als aus der in Den Haag beschlossenen Wirtschafts - und Währungsunion.

b) Die notwendigen Massnahmen zur Vorbeugung oder möglichst schnellen Behebung übermässiger oder andauernder Ungleichgewichte der Zahlungsbilanzen, die annehmbare Transfers realer Ressourcen zwischen Überschuss - und Defizitländern hervorrufen. Solche Ungleichgewichte entstehen vor allem - und können nur andauern - als Folge einer ständigen Finanzierung von Ungleichgewichten zwischen den Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte, der Unternehmen und besonders der Gemeinden und des Staates selbst durch die Währungs - und Banksysteme. Deshalb hängt die Errichtung und Bewahrung einer lebensfähigen und politisch akzeptablen Wirtschafts - und Währungsunion vor allem von einem genügenden Grad an Harmonisierung der Steuer - und Kreditpolitiken ab.

Es sei jedoch bemerkt, dass eine verschiedene Entwicklung der Preis - und Kostenniveaus in den einzelnen Staaten im Verhältnis zur Entwicklung der Produktivität der Unternehmen ebenfalls Wettbewerbsverzerrungen und Zahlungsbilanzstörungen verursachen kann. Sie können jedoch nur andauern, wenn sie durch die Währungs - und Banksysteme des Landes zum Preis der Inflation und eventuell einer entsprechenden und ausgleichenden Wertminderung der nationalen Währung finanziert werden.

Andererseits wäre es ausserordentlich schwierig, eine solche Finanzierung zu verweigern, wenn das eine übermässige, aus sozialen und politischen Gründen unannehmbare Arbeitslosigkeit nach sich ziehen würde. Deshalb ist die Gefahr gegenwärtig

./.

viel eher die einer Ansteckung inflationistischer Bewegungen von Land zu Land als die einer Deflation und allgemeinen Arbeitslosigkeit.

Die Vollendung der Wirtschafts - und Währungsunion der Gemeinschaft wird deshalb unzweifelhaft erfordern :

a) Dass die Mitgliedsländer gewisse quantitative Grenzen bezüglich der Finanzierung solcher Ungleichgewichte durch ihre Währungs - und Bankinstitutionen akzeptieren ;

b) dass solche Höchstgrenzen durch eine Koordinierung der Lohnverhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf Gemeinschaftsebene gestärkt und unterstützt werden.

2. Die unter (1) und besonders unter (1 b) oben kurz skizzierten institutionellen Reformen können natürlich nicht plötzlich verabschiedet und angewandt werden. Nur in Etappen können sie verabschiedet und verwirklicht werden. Nach dem von der Kommission und dem Rat geplanten Programm würden sich diese auf eine Zehnjahresperiode erstrecken und parallele Aktionen auf verschiedenen Gebieten, wie Budget, Steuern, Währung, Finanzen und Sozialwesen erfordern.

3. Aber selbst im Verlauf der geplanten Zehnjahresperiode werden die Massnahmen, die verabschiedet werden sollen, kaum in Verträgen zwischen Nationalstaaten, die der Regel der Einstimmigkeit und der parlamentarischen Ratifizierung unterliegen, quantitativ konkretisiert werden können. Wie es der Zwischenbericht des Werner-Ausschusses unterstreicht, werden Beschlüsse nur durch progressive Übertragungen der Entscheidungsgewalt von nationalen Behörden auf Gemeinschaftsinstanzen und in Anbetracht der unvorhersehbaren Probleme, die die zu diesem Zweck geschaffenen Institutionen in Zukunft lösen müssen, getroffen werden können.

4. In einer ersten Periode wird man höchstens die gegenwärtigen Gemeinschaftsinstitutionen ergänzen können, um die Beratungen über die zu ergreifenden Massnahmen zu beschleunigen.

./.

zu intensivieren und zu verbessern, insbesondere mit dem Ziel, dass jene den nationalen Entscheidungen vorangehen und sie beeinflussen - anstatt ihnen zu folgen und sie zu korrigieren.- Es wird jedoch nicht möglich sein, die Annahme von Mehrheitsabstimmungen über die im Römischen Vertrag schon festgelegten Regeln hinaus durchzusetzen.

Im Verlauf einer späteren Etappe sollten gewisse mutmassliche Regeln, wie zum Beispiel die Fixierung von Finanzierungshöchstsätzen, wie sie unter (1) vorgeschlagen wurden, von den Gemeinschaftsorganen festgelegt und von den nationalen Behörden -- abgesehen von mit Mehrheit beschlossenen Ausnahmen -- durchgeführt werden.

5. Wenn die schrittweisen Bemühungen zur Abstimmung der nationalen Politiken erfolglos sein sollten, wären andauernde Zahlungsbilanzungleichgewichte die Folge, sowie Transfers von internationalen Währungsreserven von Land zu Land, die durch die daraus resultierenden spekulativen Kapitalbewegungen noch beschleunigt und verschlimmert würden.

Die Gemeinschaftsorgane und die nationalen Behörden wären dann mehr oder weniger schnell vor die Wahl gestellt, sich zwischen drei Möglichkeiten, die teils komplementär, teils ausschliesslicher Art sind, zu entscheiden :

a) Anpassung der internen Nachfragepolitik und der Politik der Preis - und Lohnentwicklung ;

b) Rückgriff auf gegenseitigen Beistand, soweit er zur Unterstützung solcher Politiken und um Zeit zu gewinnen, notwendig ist.

c) Im Falle des Misserfolgs oder bei ungenügender Wirksamkeit dieser beiden Gruppen von Massnahmen, die Behebung des fortwährenden Zahlungsbilanzungleichgewichts durch die Änderung der Wechselkurse innerhalb der Gemeinschaft. Die Gemeinschaftsorgane sollten befähigt werden, solche Wechselkurskorrekturen zu beschleunigen und durchsetzen zu können, wenn das Land, das

./.

sich im Ungleichgewicht befindet, geeignete innere Anpassungsmassnahmen ablehnen würde oder nicht in der Lage wäre, sie durchzuführen.

6. Die vom Werner-Ausschuss erörterte Errichtung eines Kursstabilisierungsfonds würde der Gemeinschaft das geeignete Instrument zur Einleitung der oben erwähnten Vorhaben verschaffen.

Zu Anfang würde er keineswegs eine Ausweitung der schon vereinbarten gegenseitigen Beistandsverpflichtungen beinhalten. Es wäre offensichtlich unvernünftig, eine solche Ausweitung des Beistandes, wie sie notwendig wäre, um ab sofort eine unwiderufliche Festigkeit der Wechselkurse innerhalb der Gemeinschaft auf ihrer gegenwärtigen Höhe zu verlangen, so wenig wie auf der Höhe des Frühjahrs 1969, die sich als schädlich und unhaltbar erwiesen hat.

Dagegen würde die Schaffung des Fonds auf wirksame Weise - in einem mit geeigneten Interventionsmitteln ausgestatteten Organ - die politische Wahl zwischen den drei oben aufgeführten Optionen, einschliesslich der Notwendigkeit geeigneter Wechselkursänderungen, wenn übermässige Ungleichgewichte weder durch akzeptable - und akzeptierte - Anpassungsmassnahmen der internen Politiken beseitigt werden können, noch auf vernünftige Weise mit Hilfe gegenseitigen Beistands, der den Schuldern von den Gläubigern gewährt wird, finanziert werden können, zentralisieren.

Diese Zentralisierung würde die Schnelligkeit, die oft entscheidend ist, und die Wirksamkeit der heute in verschiedenen Organismen der Gemeinschaft ohne Abstimmung durchgeführten Konsultationen beträchtlich steigern und würde ausserdem die Konsultationen im Internationalen Währungsfonds, in der Arbeitsgruppe Nr. 3 der OECD, <sup>in</sup> der Zehnergruppe, usw. erleichtern... Sie würde vor allem die zur Abstimmung der Politiken zu treffenden Entscheidungen konkreter gestalten. Die jetzigen Konsultationen sind oft in Gefahr, auf der theoretischen und Abstrakten Ebene frommer Absichtserklärungen zu bleiben, weil sie nicht

./.

auf konkrete Weise und mit der gewollten Schnelligkeit mit den operativen Entscheidungen und den Transaktionen zu Kursinterventionen und zum gegenseitigen Beistand verbunden sind.

7. Die Schaffung des Kursausgleichsfonds als Interventionsinstrument, das die Inangriffnahme und Fortführung paralleler Aktionen, die progressiv zur Wirtschafts - und Währungsunion führen sollen, ermöglicht, erscheint aus zwei anderen Gründen noch unerlässlicher und besonders noch dringlicher.

8. Der erste Grund ist, dass eine solche Union unausweichlich, um funktionieren zu können, eine wirklich radikale institutionelle Reform erfordert, das heisst, die Errichtung eines Bundesstaatlichen Reservesystems, dem Federal Reserve System der Vereinigten Staaten vergleichbar und fähig, die Währungs - und Kreditpolitik der Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit zu orientieren. Die Schaffung eines solchen Systems wird nicht plötzlich und auf einmal vorgenommen werden können. Sie wird von langer Hand vorbereitet und schrittweise realisiert werden müssen, mit dem im Werner-Ausschuss diskutierten Kursstabilisierungsfonds - oder besser einem Kursausgleichs - oder Regularisierungsfonds - als Ausgangspunkt und als Zwischenstufe eines Europäischen Reservefonds.

Wenn man sich auf die Verstärkung der schon bestehenden Konsultationsmechanismen beschränken würde, wäre ein Kursausgleichsfonds wohl nicht unerlässlich, aber doch höchst nützlich. Er wird jedoch <sup>erst</sup> im Zusammenhang mit einem festen politischen Engagement, wie dem der Staats - und Regierungschefs von Den Haag, bezüglich paralleler Aktionen, die zur schrittweisen Vollendung der Wirtschafts - und Währungsunion erforderlich sind, unumgänglich.

9. Schliesslich und endlich wird die Schaffung eines solchen Fonds durch die Entwicklungen ausserhalb der Gemeinschaft, wie ich sie in meinem vorherigen Bericht aufzeigte, und besonders durch die latente Dollarkrise und ein internationales Währungssystem, das auf die nationale Währung der Vereinigten Staaten

./.

als einzige Interventionswährung der Zentralbanken auf dem Devisenmarkt baut, eine zwingende Notwendigkeit für die Gemeinschaft.

10. Die beiliegende Tabelle I zeigt, dass die amerikanischen Investitionen und Darlehen im Ausland im Lauf der letzten zwanzig Jahre um 110 Milliarden Dollar gestiegen sind, aber dass das amerikanische Sparaufkommen nur 25 Milliarden Dollar (weniger als ein Viertel) dieser Summe und die Bruttoverluste der Währungsreserven der Vereinigten Staaten 9 Milliarden Dollar finanzierten. Die restlichen 76 Milliarden Dollar wurden durch den Zufluss ausländischen Kapitals in die amerikanische Wirtschaft, und davon fast die Hälfte (36 Milliarden Dollar in 20 Jahren, aber fast 8 Milliarden Dollar allein im Jahre 1969) durch das Banksystem - d. h. hauptsächlich durch Bedienung "der Notenpresse" - der ausländischen Staaten finanziert.

Das gegenwärtige System der Wechselkursstabilität und der Intervention der Zentralbanken auf dem Markt zwingt diese, automatisch alle Dollarüberschüsse - gleich welcher Höhe und welcher Herkunft - die von Privatpersonen und Geschäftsbanken auf den Markt geworfen werden, aufzukaufen, um zu verhindern, dass der Dollar unter seinen "unteren Interventionspunkt", d. h. 99% seiner offiziellen Parität beim Internationalen Währungsfonds ( und sogar 99,25% nach den augenblicklichen Durchführungsbestimmungen des Europäischen Währungsabkommen) sinkt.

Eine Zentralbank kann dieser Verpflichtung zu unbegrenzter Abnahme - und unbegrenzter Finanzierung - der Dollardefizite nur durch die Aufwertung ihrer eigenen Währung entgehen. Für ein einzelnes Land ist eine solche Entscheidung aber mit den grössten wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten verbunden. Sie bedeutet nämlich ein entsprechender Anstieg seiner Erzeugerpreise - und damit eine Einbusse an Konkurrenzfähigkeit - nicht nur im Vergleich zu den amerikanischen Konkurrenten, sondern auch zu den Konkurrenten aller anderen Länder, einschliesslich derer der anderen Gemeinschaftsländer. Divergierende Wechselkursbewegungen zwischen den Ländern der Gemeinschaft wären übrigens ihrem Engagement zur Wirtschafts - und Währungsunion genau entgegengesetzt und gefährdeten sogar den Fortbestand der Gemeinschaft in ihrer heutigen Form.

./.

Wie es der Werner-Bericht erklärt, würde die Schaffung eines Europäischen Kursausgleichsfonds das Treffen gemeinsamer Beschlüsse und deren Durchführung bezüglich von Entscheidungen, denen die Länder der Gemeinschaft nicht ausweichen können, erleichtern. Es handelt sich dabei um :

a) Die Finanzierungsbeträge, die den Vereinigten Staaten durch die Expansion ihrer nationalen Währungsemissionen im Tausch gegen Dollarguthaben eingeräumt werden sollen ;

b) die Begrenzung dieser Finanzierung durch die parallele und gleichzeitige Aufwertung ihrer Währungen, wobei die Festigkeit der innergemeinschaftlichen Wechselkurse, die für die Weitergeltung des Römischen Vertrags und die Vollendung der in Den Haag beschlossenen Währungsunion notwendig ist, bewahrt wird.

11. Ein solches System der Trennung zwischen den Wechselkursschwankungen des Dollars und der mutmasslichen Wechselkursstabilität innerhalb der Gemeinschaft würde noch unumgänglicher und dringlicher, wenn der Internationale Währungsfonds, die von ihm in der Zehnergruppe diskutierten Vorschläge zur Lockerung des Wechselkurssystems akzeptieren würde.

So würde z. B. die heute vorgeschlagene Erweiterung der Bandbreiten aller anderen Währungen im Verhältnis zum Dollar bis 3% über und unterhalb der offiziellen Paritäten bedeuten, dass diese Währungen - und besonders die der Gemeinschaft - bis zu 12% untereinander schwanken würden. Das würde erlauben, die Verpflichtungen des Römischen Vertrags völlig unwirksam zu machen und die durch die Zollunion beseitigten Tarife durch gleitende Zolltarife zu ersetzen. Selbst bei der Annahme, dass der Römische Vertrag unter einem solchen System fortbestehen könnte - was mehr als zweifelhaft ist - wäre er doch in Wirklichkeit weitgehend seiner Substanz beraubt.

12. Schliesslich würden die im Werner-Ausschuss diskutierten Vorschläge der Gemeinschaft das Instrument in die Hand geben, das nötig ist, um progressiv, je nach der Erfahrung, die Bandbreiten zwischen den Währungen der Gemeinschaft zu verringern.

./.

Die Bandbreiten sind unter dem jetzigen System doppelter Art, gesetzlich autorisierte Margen zwischen jeder Währung der Gemeinschaft und dem Dollar, der ausschliesslich eine Interventionswährung ist, und, obwohl eine der Gemeinschaft fremde Währung, dennoch sowohl zwischen Gemeinschaftsländern als auch gegenüber Drittländern als Zahlungsmittel dient. Der Kursausgleichsfonds würde die schrittweise Verringerung dieser Bandbreiten und ihre eventuelle Beseitigung, die für den Stand der Vollendung der Währungsunion angenommen wird, ermöglichen.

13. Wie es mein zweiter Bericht unterstrich, schliesst das keineswegs die Möglichkeit aus, dass sich gewisse Kursberichtigungen während einer Zwischenperiode zur Kompensierung eventueller Misserfolge der Harmonisierung der nationalen Politiken notwendig erweisen. Ganz im Gegenteil sollten in diesem Fall diese Kursberichtigungen auf Initiative des Fonds beschleunigt eingeleitet werden, wenn die Ungleichgewichte die Beträge übersteigen, die die Reserven des Landes und die Verpflichtungen aus sich in Kraft befindlichen Beistandsabkommen decken können.

Erst ganz am Schluss der oben erörterten parallelen Aktionen wird die unwiderrufliche Festigkeit der Wechselkurse innerhalb der Gemeinschaft garantiert werden können. Dann wird die Fusion der einzelnen Währungen in einer einzigen Gemeinschaftswährung unter der Verantwortung eines Europäischen föderativen Reserve-systems möglich und technisch leicht realisierbar sein.



Tabelle I

FINANZIERUNG DER AMERIKANISCHEN INVESTITIONEN UND DARLEHEN  
IM AUSLAND , 1949 - 1969  
 ( in Milliarden Dollar)

	Von Ende 1949 bis Ende 1969	1969
<u>Gesamtsumme</u>	110	8
finanziert durch :		
1. Amerikanisches Spar- aufkommen	25	- 1
2. Verlust an Währungs- reserven	9	- 1
3. Äussere Verschuldung	76	10
wovon		
a) Privates Kapital (Banken ausgenommen)	40	2
b) IWF, Zentralbanken und Geschäftsbanken	36	8

Quelle : Survey of Current Business and Federal Reserve  
Bulletin

FINANZIERUNG DER ZAHLUNGSBILANZ DER VEREINIGTEN STAATEN  
1960 - 1969

(auf Milliarden Dollar abgerundet )

	Durchschnittswerte		1968	1969
	1960-64	1965-67		
I <u>Überschüsse der laufenden Posten</u>	5,2	4,8	1,4	0,8
II <u>Amerik. Kapitalexport</u> (1)	9,0	9,2	10,0	12,0
III <u>Überschuss (-) von II zu I</u>	- 3,9	- 4,4	- 8,7	- 11,3
finanziert durch :				
A. <u>Verlust (-) an Bruttowährungsreserven</u>	- 1,0	- 0,6	0,9	1,2
(davon : Gold)	(- 0,8)	(- 1,1)	(- 1,2)	(1,0)
B. <u>Ausländisches Kapital (-)</u>	<u>- 2,9</u>	<u>- 3,8</u>	<u>- 9,5</u>	<u>- 12,5</u>
1) privates, ohne Banken	- 0,9	- 1,7	- 6,7	- 4,6
2) öffentliches und Banken	- 2,0	- 2,1	- 2,8	- 7,8
a) vorfristige Rückzahlungen	- 0,4	0,1	- 0,3	0,1
b) Geschäfts - und ausl. Banken	- 0,5	- 1,4	- 3,4	- 9,4
c) IWF und Zentralbanken	- 1,2	- 0,9	0,8	1,5

Fussnote (1) einschliesslich ungeklärte Beträge  
(schwankt zwischen 0,6 Mrd Dollar 1968 und 3 Mrd 1969)

Quelle : Survey of Current Business

Kurzer Kommentar :

- 1) Man bemerke die erstaunliche Stabilität des amerikanischen Kapitalexports.
- 2) Angesichts des Rückgangs der Überschüsse der laufenden Bilanz wirkt sich diese Stabilität als Verlust an Reserven, und vor allem als steigende Verschuldung gegenüber dem Ausland aus :
  - a) vor allem durch den Zufluss von privatem Kapital im Jahr 1968 (6,7 Mrd Dollar)
  - b) hauptsächlich durch die Verschuldung gegenüber Geschäftsbanken im Jahre 1969 (9,3 Mrd Dollar)
  - c) wegen des Fehlens dieser zwei Finanzierungsquellen durch Verschuldung gegenüber ausländischen Zentralbanken (3,4 Mrd 1967 und fast 3 Mrd in nur 3 Monaten im ersten Vierteljahr 1970), wegen der automatischen und quasi alleinigen Benutzung des Dollars als Interventionswährung der Zentralbanken auf dem Devisenmarkt.